

Verkehrszeichenplan nach B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Hagenstraße 24 - 8, Parkstraße 15 - 16 und Burgwall

Sicherung Fahrbahn (Einschränkung nur während der Arbeitszeit gestattet!):

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder 2. Leitbake

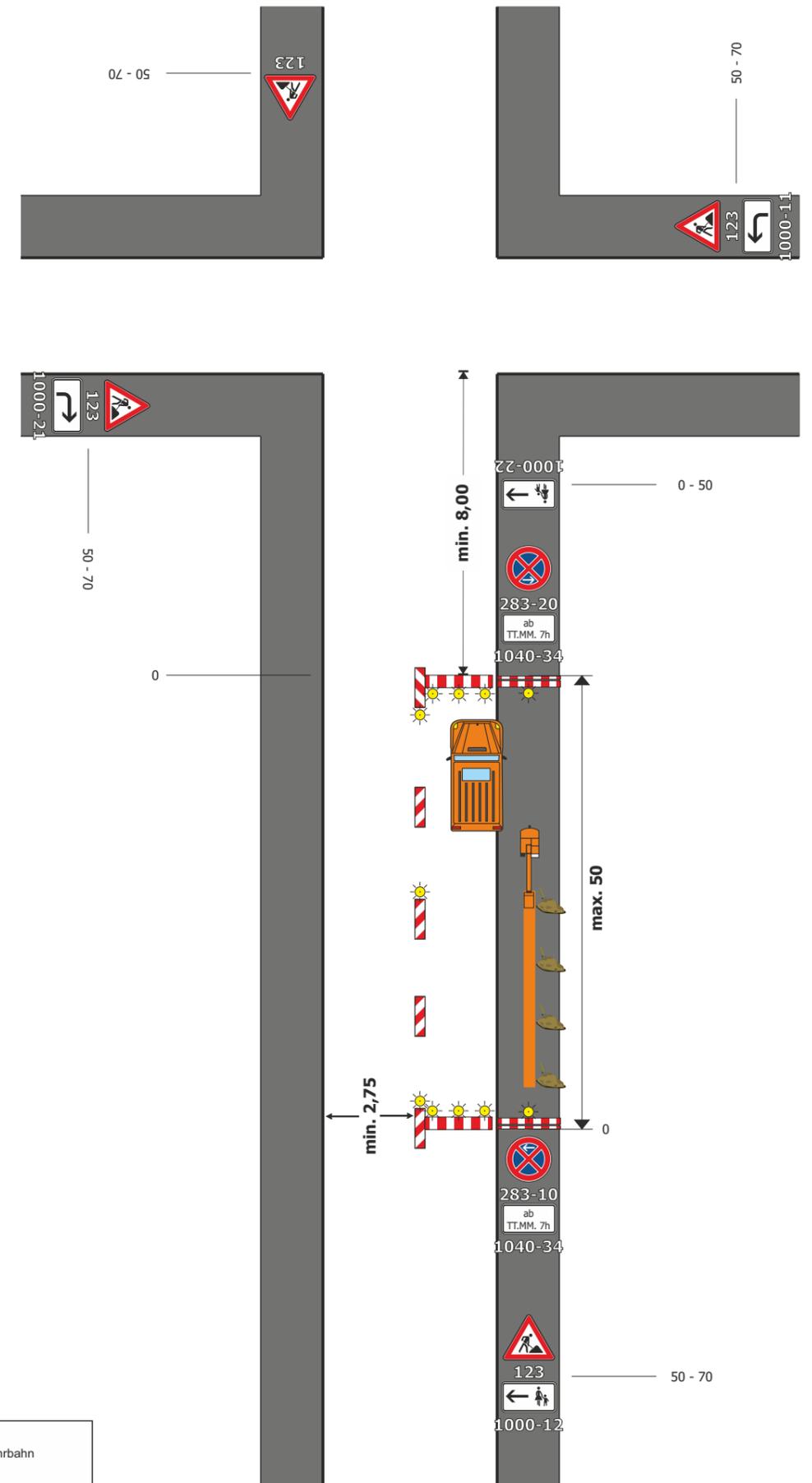
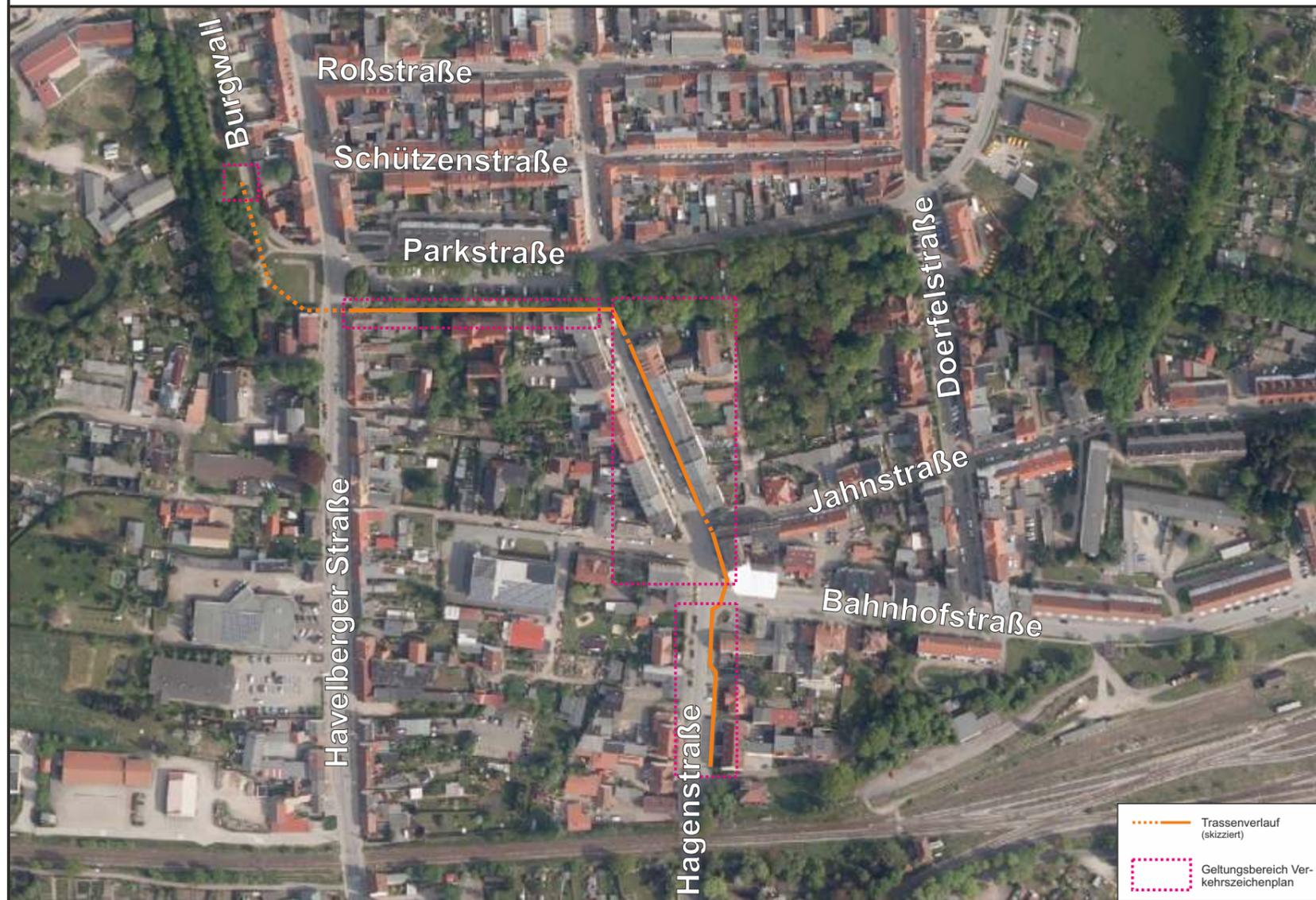
Sicherung Geh-/Radweg:

Querabspernung des Geh-/Radwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Aufgrabung
	Geltungsbereich Verkehrszeichenplan
Maße in Metern	

Verkehrszeichenplan nach B I / 6

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung
Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage

Bauabschnitt: Pritzwalk, Hagenstraße Kreuzung Bahnhofstraße

Sicherung Fahrbahn:

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Querabspernung durch einseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m
Einseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake

An das Baufeld angrenzende Parkflächen sind mittels Aufstellung von Zeichen 283-10 und -20 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1040-34 VzKat zu sperren!

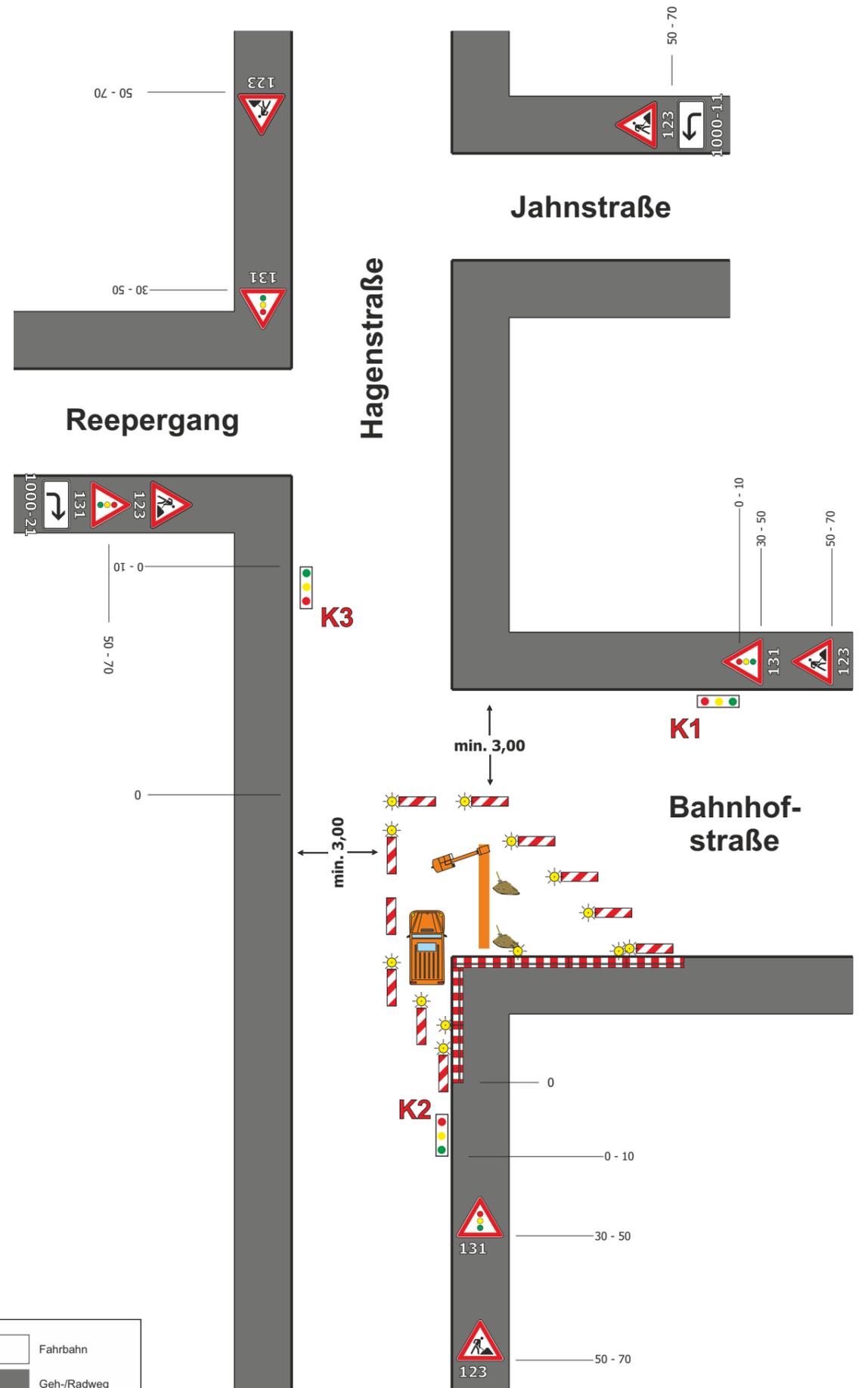
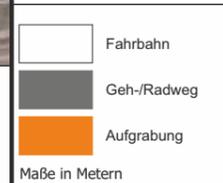
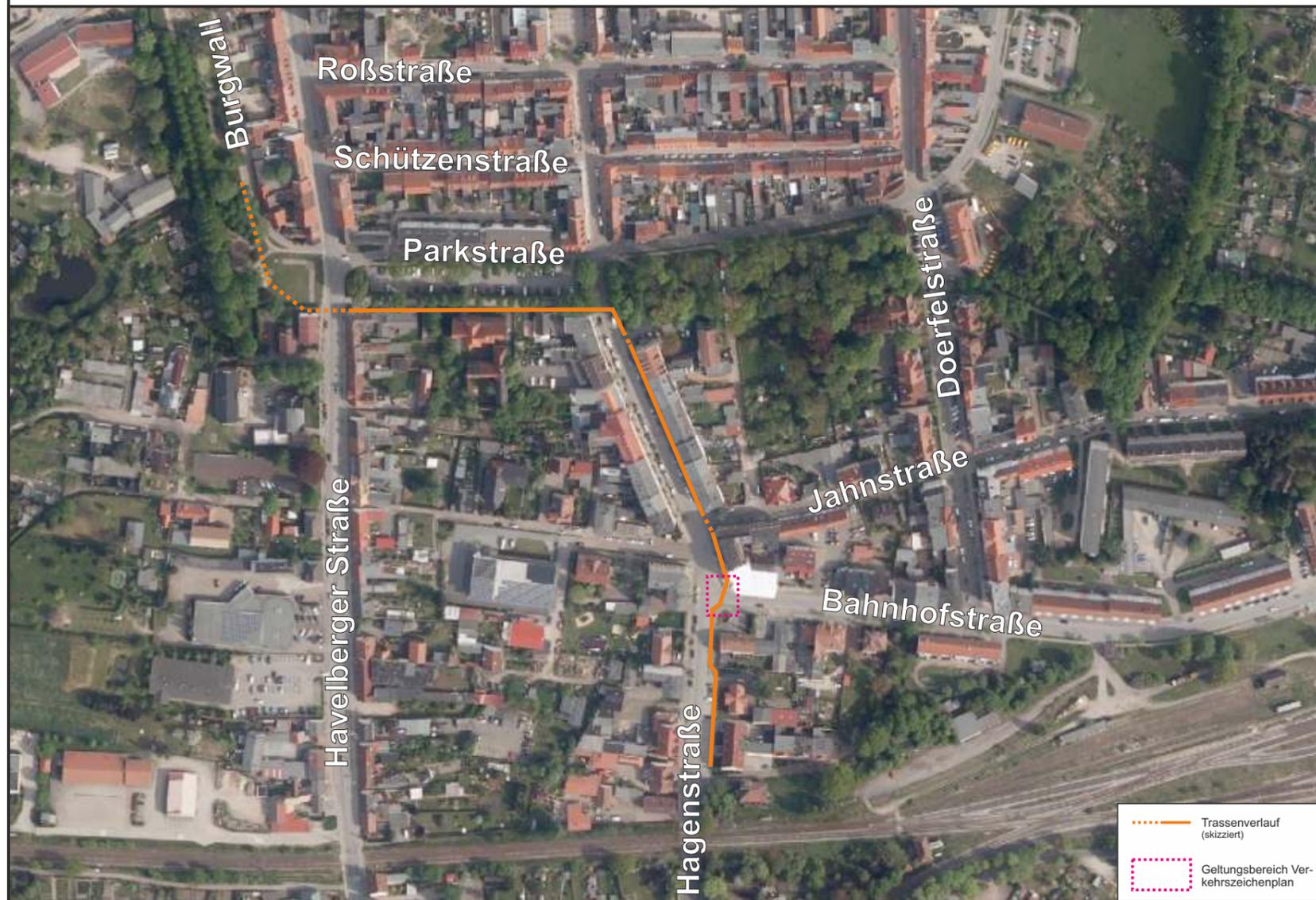
Sicherung Geh-/Radweg:

Querabspernung des Geh-/Radwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zum Geh-/Radweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Bauabschnitt: Pritzwalk, Hagenstraße 8

Querabsperungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

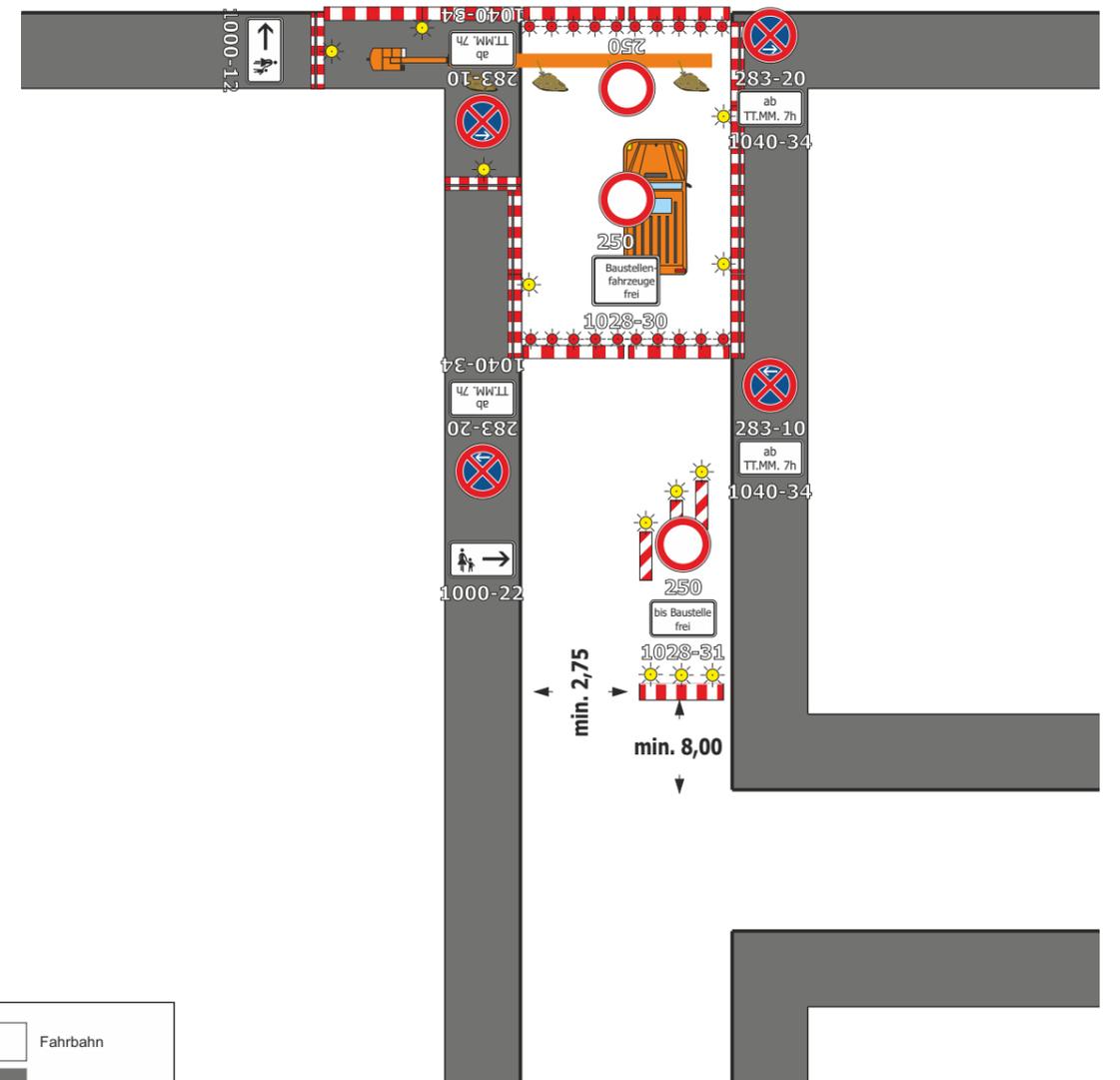
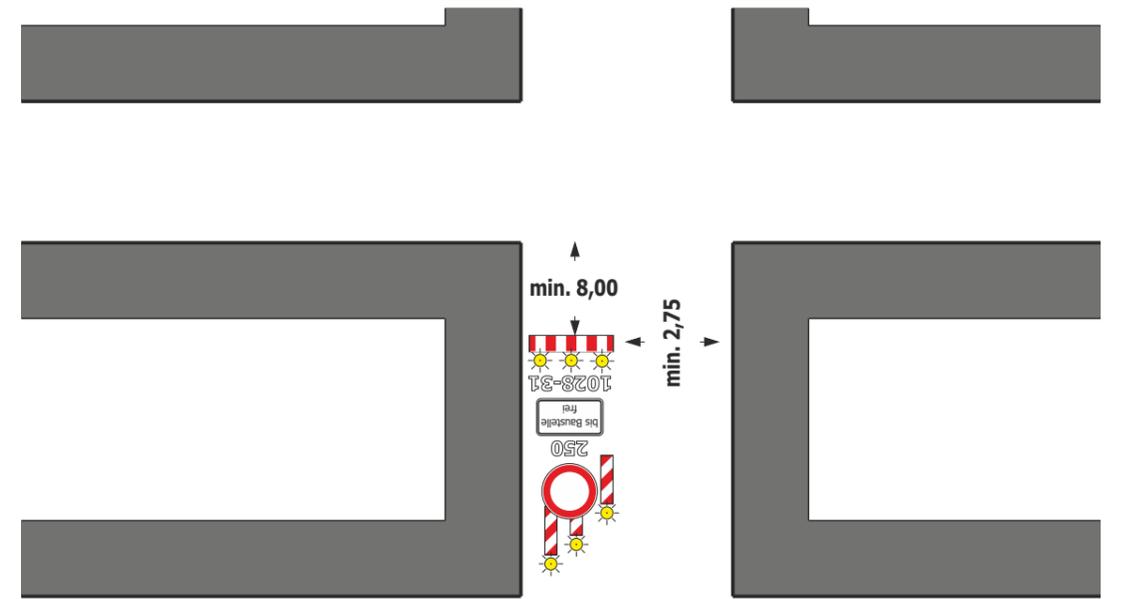
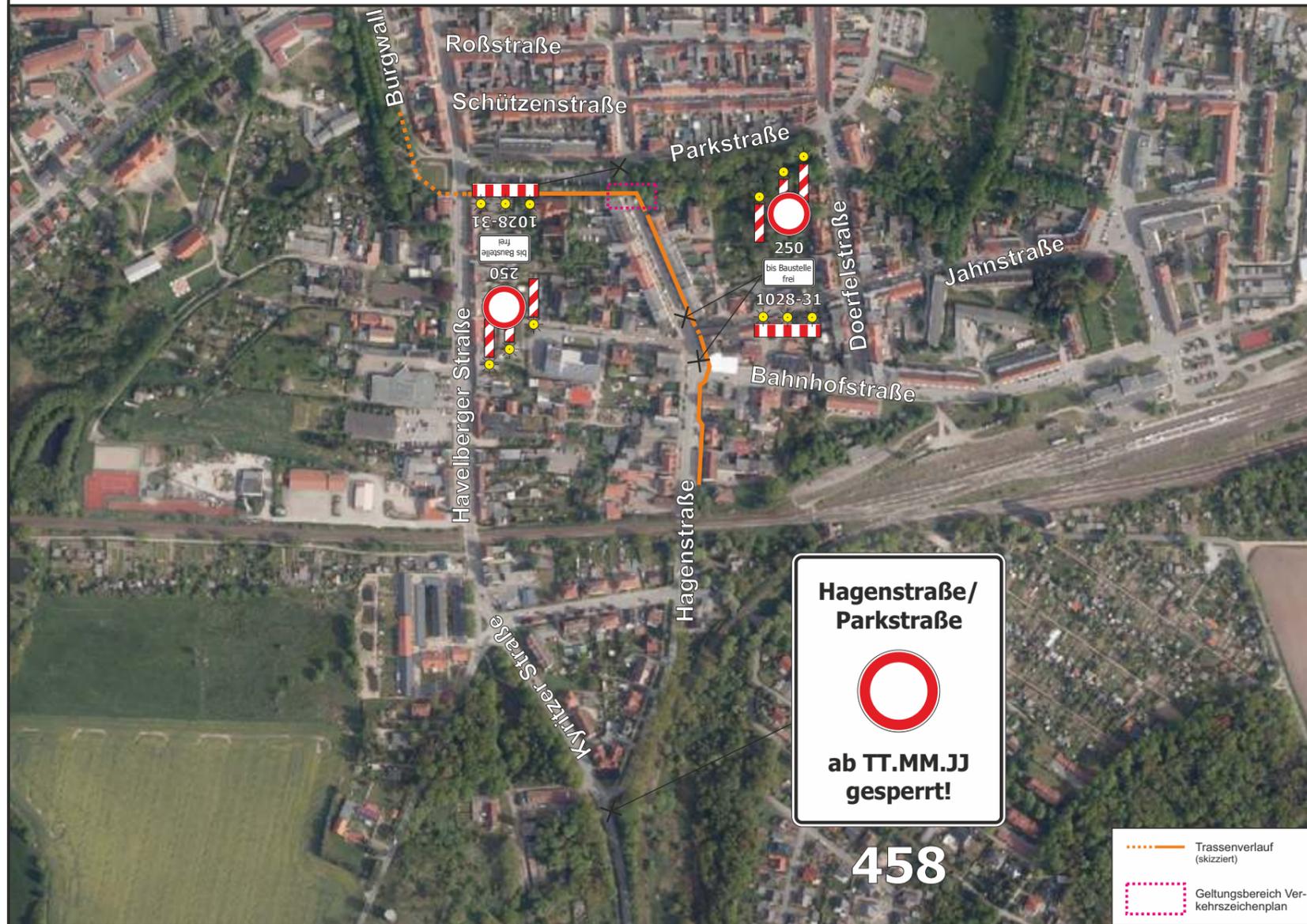
Längs- und Querabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Vorwarneinrichtungen, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-31 VzKat, an den im Kartenausschnitt bestimmten Stellen aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

In Höhe der Einmündung Kyritzer Straße/Stresemannstraße ist ein angepasstes Zeichen 458 StVO aufzustellen, Gestaltung siehe Kartenausschnitt. Die Parkstraße ist von der Sperrung auszunehmen!

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Aufgrabung
Maße in Metern	